



Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften

A. Rot-Weiß-Rot – Karte

Die Rot-Weiss-Rot Karte ermöglicht qualifizierten Arbeitnehmer*innen aus Drittstaaten unter genau definierten Umständen die Niederlassung in Österreich. **Das Angebot eines Arbeitsplatzes im erlernten Beruf oder auf Niveau der Ausbildung ist Voraussetzung.** Die Rot-Weiß-Rot Karte bindet die qualifizierte Arbeitskraft an ihren Arbeitgeber. Nach 2 Jahren ist der Umstieg in den freien Arbeitsmarkt (Rot-Weiß-Rot Karte plus) möglich, wenn der Arbeitnehmer mindestens 21 Monate beschäftigt war.

Die RWR – Karte können 5 verschiedene Arbeitnehmer*innengruppen erhalten:

1. Besonders Hochqualifizierte

Personen, die nach dem Punktesystem (**siehe Anlage A**) mindestens **70 von 100** Punkten erreichen, gelten als besonders hochqualifiziert.

Hat die besonders hochqualifizierte Person eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung gefunden, kann die Rot-Weiß-Rot-Karte erteilt werden. (Hochqualifizierte, die noch keinen Arbeitsplatz in Österreich haben, können bei der zuständigen österreichischen Botschaft im Herkunftsstaat einen Antrag auf ein Visum D für 6 Monate zwecks Arbeitssuche stellen).

2. Sonstige Schlüsselkräfte

Personen, die nach dem Punktesystem (**siehe Anlage C**) mindestens **55 von 90** Punkten erreichen, können als sonstige Schlüsselkräfte die Rot-Weiß-Rot – Karte erhalten.

Voraussetzung ist das Angebot einer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatzes.

Schlüsselkräfte müssen mindestens **€ 2.925,00**, 14 Mal jährlich brutto verdienen. Die Rot-Weiß-Rot – Karte kann versagt werden, wenn beim AMS Personen mit gleicher Qualifikation gemeldet sind, die auf diese Stelle vermittelt werden können.

3. Absolvent*Innen eines Studiums in Österreich

Studienabsolvent*innen (Diplom-, Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudium in Österreich), können die Rot-Weiß-Rot – Karte erhalten, wenn sie eine Beschäftigung auf dem Niveau ihrer Ausbildung mit ortsüblichem monatlichem Bruttoeinkommen (meist lt. Kollektivvertrag) gefunden haben.

4. Fachkräfte in Mangelberufen

Personen, die nach einem Punktesystem (**siehe Anlage B**) mindestens 55 von 90 Punkten erreichen und eine Ausbildung in einem der genannten Berufe haben, können die Rot-Weiß-Rot – Karte erhalten. Voraussetzung dafür ist eine Beschäftigung in diesem Beruf zu einem Lohn, der dem Kollektivvertrag bzw. der sonst branchenüblichen Bezahlung entspricht.

Bundesweite Mangelberufe im Jahr 2023:

<https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/bundesweite-mangelberufe/>

Regionale Mangelberufe im Jahr 2023:

<https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/regionale-mangelberufe/>

5. Stammmitarbeiter*innen

Saisoniers können eine Rot-Weiß-Rot Karte erhalten, wenn sie

- in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren jeweils mindestens sieben Monate als beim AMS registrierte Stammsaisoniers im selben Wirtschaftszweig beschäftigt waren, und
- Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A1 nachweisen, und
- der Arbeitgeber ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht stellt, das den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Voraussetzungen entspricht.

B. Blaue Karte – EU

Diesen Aufenthaltstitel erhalten Personen mit mindestens tertiärem Bildungsabschluss mit dreijähriger Dauer, oder einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung in der Informations- und Kommunikationstechnologiebranche, wenn sie eine ihrer Ausbildung entsprechende Beschäftigung mit einem Bruttoeinkommen von mindestens

€ 3.256,78 14x jährlich gefunden haben und beim Arbeitsmarktservice keine Personen mit gleicher Qualifikation arbeitssuchend gemeldet sind. Die Blaue Karte – EU wird für 2 Jahre ausgestellt und bindet den/die Arbeitnehmer*in an eine/n bestimmte/n Arbeitgeber*in. Nach 2 Jahren ist der Umstieg in den freien Arbeitsmarkt möglich, wenn der Arbeitnehmer mindestens 21 Monate beschäftigt war.

C. Familienangehörige

Familienangehörige von Schlüsselkräften (Ehepartner*innen, eingetragene Partner*innen und minderjährige, ledige Kinder) können unter bestimmten Voraussetzungen eine „Rot-Weiß-Rot Karte - plus“ mit freiem Arbeitsmarktzugang erhalten.

D. Verfahrensbestimmungen für Rot -Weiß-Rot – Karte und Blaue Karte -EU:

Anträge auf die Rot-Weiß-Rot-Karte oder die Blaue Karte-EU werden bei der zuständigen österreichischen Botschaft im Ausland eingebracht. Befindet sich die qualifizierte Arbeitskraft bereits rechtmäßig in Österreich (z.B. visumfreier Aufenthalt, Visum D zur Arbeitssuche oder Aufenthaltsbewilligung für Studienabsolvent*innen), kann der Antrag auch bei der zuständigen inländischen Aufenthaltsbehörde eingebracht werden (in Wien: Magistratsabteilung 35, Business Immigration Office). Antragsteller*in ist die qualifizierte Arbeitskraft selbst, der/die zukünftige Arbeitgeber*in muss eine schriftliche Erklärung beilegen. Der Antrag kann auch vom/von der zukünftigen Arbeitgeber*in im Inland eingebracht werden. Anträge für Familienangehörige können gleichzeitig eingebracht werden. Das Verfahren darf höchstens 8 Wochen dauern.

Zulassungskriterien für besonders Hochqualifizierte (Anhang A)

Kriterien	Punkte
Besondere Qualifikationen bzw. Fähigkeiten	maximal anrechenbare Punkte: 40
Abschluss eines Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung mit vierjähriger Mindestdauer	20
- im Fachgebiet Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik (MINT-Fächer).	30

- mit Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation (z.B. PhD)	40
Letztjähriges Bruttojahresgehalt in einer Führungsposition: 50 000 bis 60 000 Euro	20
60 000 bis 70 000 Euro	25
über 70 000 Euro	30
Forschungs- oder Innovationstätigkeit (Patentanmeldungen, Publikationen)	20
Auszeichnungen (anerkannte Preisträgerschaft)	20
Berufserfahrung (ausbildungsadäquat oder in Führungsposition)	maximal anrechenbare Punkte: 20
Berufserfahrung (pro Halbjahr)	1
sechsmonatige Berufserfahrung in Österreich	10
Sprachkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 10
Deutsch- oder Englischkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau (A1-Niveau)	5
Deutsch- oder Englischkenntnisse zur vertieften elementaren Sprachverwendung (A2-Niveau)	10
Französischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	5
Spanischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	5
Bosnisch-, Kroatisch- oder Serbischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	5
Alter	maximal anrechenbare Punkte: 20
bis 35 Jahre	20
bis 40 Jahre	15
bis 45 Jahre	10
Studium in Österreich	maximal anrechenbare Punkte: 10
zweiter Studienabschnitt bzw. Hälfte der vorgeschriebenen ECTS-Anrechnungspunkte	5
gesamtes Diplom- oder Bachelor- und Masterstudium	10
Summe der maximal anrechenbaren Punkte	100
erforderliche Mindestpunkteanzahl	70

Zulassungskriterien für Fachkräfte in Mangelberufen (Anhang B)

Kriterien	Punkte
Qualifikation	maximal anrechenbare Punkte: 30
abgeschlossene Berufsausbildung im Mangelberuf	30
ausbildungsadäquate Berufserfahrung	maximal anrechenbare Punkte: 20
Berufserfahrung (pro Halbjahr)	1
Berufserfahrung in Österreich (pro Halbjahr)	2
Sprachkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 25
Deutsch- oder Englischkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau (A1-Niveau)	5
Deutsch- oder Englischkenntnisse zur vertieften elementaren Sprachverwendung (A2-Niveau)	10
Deutschkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	15
Englischkenntnisse zur vertiefenden elementaren Sprachanwendung (A2-Niveau)	5
Englischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	10
Französischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	5
Spanischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	5
Bosnisch-, Kroatisch- oder Serbischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	5
Alter	maximal anrechenbare Punkte: 15
bis 30 Jahre	15
bis 40 Jahre	10
bis 50 Jahre	5
Summe der maximal anrechenbaren Punkte	90
Zusatzpunkte für Englischkenntnisse, sofern die vorherrschende Unternehmenssprache Englisch ist	5
erforderliche Mindestpunkteanzahl	55

Zulassungskriterien für sonstige Schlüsselkräfte (Anhang C)

Kriterien	Punkte
Qualifikation	maximal anrechenbare Punkte: 30
abgeschlossene Berufsausbildung oder spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten in beabsichtigter Beschäftigung	20
allgemeine Universitätsreife im Sinne des § 64 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBL. I Nr. 120	25
Abschluss eines Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung mit dreijähriger Mindestdauer	30
ausbildungsadäquate Berufserfahrung	maximal anrechenbare Punkte: 20
Berufserfahrung (pro Halbjahr)	1
Berufserfahrung in Österreich (pro Halbjahr)	2
Sprachkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 25
Deutsch- oder Englischkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau (A1-Niveau)	5
Deutsch- oder Englischkenntnisse zur vertieften elementaren Sprachverwendung (A2-Niveau)	10
Deutschkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	15
Englischkenntnisse zur vertiefenden elementaren Sprachanwendung (A2-Niveau)	5
Englischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	10
Französischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	5
Bosnisch-, Kroatisch- oder Serbischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	5
Spanischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1-Niveau)	5
Alter	maximal anrechenbare Punkte: 15
bis 30 Jahre	15
bis 40 Jahre	10
Summe der maximal anrechenbaren Punkte	90
Zusatzpunkte für Profisportler/innen und Profisporttrainer/innen	20
Zusatzpunkte für Englischkenntnisse, sofern die vorherrschende Unternehmenssprache Englisch ist	5
erforderliche Mindestpunkteanzahl	55

Achtung: Da hier nur die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben wurden, ersuchen wir Sie, genauere Auskünfte bei den zuständigen Behörden oder Beratungseinrichtungen einzuholen. Wir weisen darauf hin, dass trotz sorgfältiger Bearbeitung Fehler passieren können und deshalb keine Gewähr für Angaben in diesem Informationsblatt übernommen werden!

Beratung für Männer und Frauen 1010 Wien, Hoher Markt 8/4/2 Tel: 01 712 56 04 http://www.migrant.at E-Mail: migrant@migrant.at	Beratung für Frauen 1010 Wien, Marc Aurel Straße 2a/2/10 Tel: 01 982 33 08 http://www.migrant.at E-Mail: migrantin@migrant.at
Diese Publikation wird aus Mitteln des Arbeitsmarktservice Wien und der Magistratsabteilung 17 gefördert	
 AMS <small>Arbeitsmarktservice Wien</small>	 Stadt Wien <small>Integration und Diversität</small>